

1848:

Widtmanns

Ein Armenpfleger anno dazumal ärgert sich über seine Klienten.

Immer wieder hat man es mit frechem Gesindel zu tun, das seine Armut allein durch Leichtsinns und Arbeitsscheu verschuldet hat. Nehmen wir das Beispiel der Familie Widtmann. Sieben Kinder hat die Frau geboren; die beiden letzten sind schon im Säuglingsalter gestorben. Seit zehn Jahren müssen wir die Familie unterstützen. Mal reicht im Winter das Geld nicht für Brennstoff, oder dann ist die Familie wieder mit der Miete für ihre elenden zwei Zimmerchen hintendrin.

Der Vater war Bandweber, verlor dann aber seine Arbeit, als die Fabriken hier Einzug hielten. Darauf arbeitete er da und dort als Tagelöhner. Er ist ein arbeitsscheuer, liederlicher Kerl, der die ehrbaren Leute mit seinem impertinenten Betteln belästigt. Die Mutter Widtmann versuchte es mal als Hausierer für Kurzwaren, doch bettelte auch sie die Leute an.

Dieses liederliche Paar hatte vor fünf Jahren solche Schulden angehäuft, dass wir uns in der Armenpflege entschlossen, die Haushaltung aufzulösen, alle Kinder zu verkostgelden und die Eltern in die Korrektionsanstalt einzuweisen, wo man sie zur Arbeit angehalten hätte. Dann liessen wir uns aber nochmals erweichen und wählten einen andern Weg: Die zwei älteren Kinder brachten wir bei ehrbaren Bauern unter, wo sie zu arbeitssamen Leuten erzogen werden sollen. Das Kostgeld bringen wir aus dem Armengut auf.

Die Mutter mussten wir wohl oder übel bei den drei kleineren Kindern belassen. Hoffen wir, dass diese wenigstens nicht mehr dauernd die Schule schwänzen, weil sie zum Betteln angehalten werden. Wir haben der Mutter eingeschärft, sie müsse jede Woche einmal beim Pfarrer vorsprechen, der ihr

dann gehörig ins Gewissen redet. Und besucht sie am Sonntag die Kirche nicht, wird sie verwarnt. Sie weiss, dass wir ihr als letzte Massnahme die Kinder wegnehmen können.

Als der Vater trotz Verwarnung nicht mit Betteln aufhören wollte, haben wir ihn zwei Wochen bei Wasser und Brot ins Korrektionshaus gesperrt und ihm zehn Rutenstreichs verabreichen lassen. Jetzt verrichtet er Strassenarbeit für die Gemeinde. Sein Lohn wird von uns eingezogen. Wir versehen die Haushaltung mit dem Nötigsten: Kartoffeln, Brot und etwas Milch. Kleider erhalten wir von wohlthätigen Leuten. – Gebe Gott, dass diese liederliche Familie endlich auf den rechten Weg kommt.

Das eindruckliche Beispiel einer verarmten Familie im 19. Jahrhundert schilderte die Historikerin Eva Sutter.

1998:

Müllers

Die Sozialhilfe hat es immer mehr auch mit dem Mittelstand zu tun.

Herr und Frau Müller sind seit 1974 verheiratet und haben drei Kinder. Der Mann (53) hat nach einer Maurerlehre das Abendtechnikum absolviert und ist erfolgreicher Bauführer. Die Frau (49), gelernte Verkäuferin, gab die Erwerbstätigkeit 1976 nach dem ersten Kind auf. 1983 bezog die Familie ein Eigenheim in der Agglomeration, doch schon fünf Jahre später trennten sich die Eltern. Die Frau blieb zunächst mit den Kindern im Haus. Sie konnte aber die Hypothekarkosten nicht aufbringen, das Haus musste kurz nach der Scheidung verkauft werden.

1990 bezog die Familie eine Wohnung in der gleichen Gemeinde. Frau Müller wurde bei einem Grossverteiler als Verkäuferin auf Abruf eingestellt. Lohn und Alimente reichten gerade knapp für den Lebensunterhalt.

Bei Unvorhergesehenem (Zahnarzt, Kosten für den Umzug, grössere Anschaffungen) musste Frau Müller auf den Erlös aus dem Hausverkauf zurückgreifen.

Herr Müller war öfters depressiv und hatte damit Schwierigkeiten am Arbeitsplatz. 1993 musste seine Firma Konkurs anmelden. Der Mann stempelte und zog in eine Kleinwohnung. 1996 wurde er ausgesteuert; für die Alimente musste er auf das Vermögen zurückgreifen. Seit 1997 erhielt er auch keine Arbeitslosenhilfe mehr. Darauf stellte er die Alimente ein und lebte vom Ersparten. Vor kurzem musste er Sozialhilfe beantragen. Dabei wurde er aufgefordert, den Anspruch auf eine IV-Rente abklären zu lassen.

Frau Müller hatte vorübergehend eine feste Teilzeitstelle erhalten, wurde dann aber in eine Stadtiliale versetzt. Dort arbeitete sie wieder auf Abruf, ohne Mindestgarantie. In manchen Monaten musste sie Geld von der Bank holen. Als sie Alimtenbevorschussung beantragte, erfuhr sie, dass sie für die älteren Kinder schon länger Stipendien zugute hätte. – Seit vier Monaten ist Frau Müller krank und erhält keinen Lohn mehr; Taggeldversicherung hat sie keine. Sie muss nächstens zur Sozialhilfe gehen, weil ihr Vermögen aufgebraucht ist.

Die Zukunft sieht für die einst gutgestellten Ex-Gatten nicht rosig aus. Das Vermögen ist weg. Wenn Herr Müller keine Stelle mehr findet, wird er im Alter neben der AHV nur eine bescheidene Pension erhalten. Frau Müller war nie bei einer Pensionskasse und wird bei der AHV keine Maximalrente erhalten. Wenigstens profitiert sie von den Erziehungsgutschriften und dem Splitting.

Das Beispiel aus der Neuzeit stammt von der Geschäftsführerin der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, Rosmarie Ruder.